



Antwort zur Anfrage Nr. 0743/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat **Mainz-Altstadt** betreffend **Zufahrtsschutzkonzept für Fußgängerzonen (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Bis wann ist mit der Lieferung des Steuerungselementes und der Montage zu rechnen?*

Die beauftragte Firma erstellt derzeit das Pflichtenheft zur Abwicklung des Auftrags. Die Steuerungselemente wurden im Rahmen der Ausschreibung zwar möglichst detailliert und vergabekonform definiert, in der Umsetzung zeigt sich jedoch, dass es sich nicht um ein Standardprodukt handeln wird. Vielmehr entwickelt der Auftragnehmer eine auf das Mainzer Gesamtsystem speziell angepasste Lösung, die insbesondere den dezidierten Ansprüchen von Polizei, Feuerwehr und den Rettungsdiensten entspricht. Es ist aktuell in Planung, dass die Konfektionierung der, angesichts der o.g. Ausgangssituation teils noch zu entwickelnden Anlagenteile, im Laufe des Jahres 2024 erfolgt und dann - im Rahmen eines Pilotversuches - die Anlagen vor Ort getestet werden.

2. *Wird der Zeitplan, der in der Antwort zu Frage 2 der Anfrage 0589/2023 angedeutet wird (Einbau von 3 weiteren Anlagen im Herbst 2023 und Ausbau bis zu 8 Anlagen in 2024), aufgrund der noch nicht gelösten Steuerungsproblematik noch einzuhalten sein? Falls nicht, welcher Zeitplan ist nun vorgesehen?*

Dieser Zeitplan ist nicht einzuhalten gewesen, dies hat mehrere Gründe. Zum einen musste die Vergabe kurzfristig erneut durchgeführt und auf eine vorab EU-weite Ausschreibung erweitert werden. Hierzu waren die gesetzlichen Fristen einzuhalten.

Darüber hinaus sind einzelne Standorte derzeit wg. der Kollision mit anderen Großprojekten nachrangig und daher nicht umsetzbar (z.B. Mailandsgasse, deren Umsetzung nicht parallel zum Ausbau des Gutenbergmuseums erfolgen kann).

Auch haben die Erfahrungen aus der Umsetzung der ersten beiden Standorte gezeigt, dass die Ausführung des Tiefbaus seitens der Jahresvertragsfirmen für die folgenden Standorte als Verfahrensweg nicht mehr in Frage kommt.

Insofern war es erforderlich, zunächst über eine Ausschreibung ein Ingenieurbüro zu gewinnen, dass seinerseits die Ausschreibungsunterlagen für die nächsten 3 Standorte erstellt und die anschließende Bauüberwachung der beauftragten Tiefbaufirma übernimmt. Dieses Büro ist zwischenzeitlich beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen für die Tiefbauleistungen befinden sich in der Erstellung.

Einer realistischen Einschätzung zur Folge darf in 2024 mit dem Einbau und der steuerungsseitigen Implementierung von weiteren 2 bis 3 Standorten gerechnet werden.

3. *Warum können Tiefbauarbeiten für die Polleranlagen trotz ungelöster Steuerungsproblematik nicht schon Ende 2023 bzw. im Frühjahr 2024 laufen, um eine Inbetriebnahme der Anlagen nach ungelöster Steuerungsproblematik nicht noch weiter zu verzögern?*

Wie oben bereits dargestellt, sind Teile der Steuerungstechnik noch in der für Mainz passgenauen Entwicklung. Das bedeutet z.B. auch, dass es zu bauseitigen Modifikationen an den erhöhten Stelen (sog. Bedienpoller) kommen kann. Es wäre finanziell und in Bezug auf den Zeitablauf in jedem Fall kontraproduktiv solche Modifikationen an bereits fest verbauten Elementen vorzunehmen. Auch wären Testfahrten etc. nach erfolgtem Verbau in der Innenstadt deutlich aufwändiger und weniger praktikabel. Alle an dem Projekt Beteiligten Fachleute sind sich insofern darin einig, dass der Einbau der Elemente erst dann sinnhaft ist, wenn das Gesamtsystem eine technisch möglichst hohe Umsetzungsreife erreicht hat.

4. Wieso wird nicht aufgrund der Komplexität dieser Steuerungsproblematik auf ein einfacher zu bedienendes und evtl. sogar kostengünstigeres System umgestellt?

Die Ausschreibung hat bereits hohe Anforderungen an die Eignungskriterien der potentiellen Bewerber gestellt, da es sich um ein System handelt, das angesichts seines Einsatzzweckes im Bereich der Terrorabwehr, ein Höchstmaß an Sicherheit und Redundanz gegen Missbrauch aufweisen muss. Neben der Bedienbarkeit sind es insbesondere diese Sicherheitsaspekte, die Berücksichtigt werden müssen.

Mainz, 25. April 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete